



**HAMBURGER LEHRER-FEUERKASSE**  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
gegründet 1897  
**Mitteilungsblatt 2021**  
Beachten Sie bitte besonders die Punkte 5, 6, 10 und 13



Sehr geehrtes Mitglied der HLF,

**bitte bewahren Sie dieses Mitteilungsblatt auf. Der Inhalt hilft Ihnen im Laufe des Jahres auftretende Fragen zu klären.**

Mit der Herausgabe dieses Mitteilungsblattes verlieren alle zuvor herausgegebenen Mitteilungsblätter der Hamburger Lehrer-Feuerkasse ihre Gültigkeit.

### 1. Vorstand der Hamburger Lehrer-Feuerkasse

#### Schadenregulierung ([schaeden@h-l-f.de](mailto:schaeden@h-l-f.de))

1. Vorsitzende: **Sibylle Brockmann** Tel.: 67957193  
Müssenredder 96 c, 22399 Hamburg Fax: 67957194

#### Mitgliederverwaltung ([info@h-l-f.de](mailto:info@h-l-f.de))

2. Rechnungsführer: **Tobias Mittag** Tel.: 33350514  
Perckentinweg 17, 22455 Hamburg

2. Vorsitzender: **Georg Plicht** Tel.: 79612825  
Tempoweg 29, 21147 Hamburg

#### Finanzverwaltung

1. Rechnungsführer: **Horst Kawaschinski** Tel.: 5710806  
Immenweide 54, 22523 Hamburg

Beisitzerin: **Helga Strelow** Tel: 04102/63452  
Up'n Hoff 5, 22927 Großhansdorf

Schriftführerin: **Maria Strahler** Tel.: 71001278  
Glitzaweg 13 b, 22117 Hamburg

### 2. Homepage [www.h-l-f.de](http://www.h-l-f.de)

**Auf unserer Homepage finden Sie sämtliche Dokumente, Formulare und Anträge (auch Änderungsanträge).**

Zur selbstständigen Berechnung der Beiträge befindet sich dort auch ein Beitragsrechner.

### 3. Änderungen der Versicherung / Höherversicherung / Umzug

Formulare zur Veränderung des Vertrages bzw. der Versicherungssumme finden Sie unter [www.h-l-f.de](http://www.h-l-f.de) oder fordern diese beim 2. Rechnungsführer an.

### 4. Schadenmeldungen

Alle Schadenfälle melden Sie bitte umgehend **schriftlich** oder per **E-Mail** nur an die **1. Vorsitzende Sibylle Brockmann (siehe oben)**.

Die Zahlung der Entschädigungssumme erfolgt nach der Entscheidung des Vorstandes und wird im Allgemeinen ohne besondere Benachrichtigung auf Ihr Konto überwiesen.

### 5. Werbung lohnt sich

**ACHTUNG!**  
**Auch Ihre Angehörigen können Mitglieder werden.**

**Wenn Sie ein neues Mitglied für die Hamburger Lehrer-Feuerkasse werben, erhalten Sie als Anerkennung den ersten Jahres-(Basis-)Beitrag des neuen Mitgliedes. Werbepremie Höchstbetrag: 103,00 €.**

Die Werbepremie kann nur gezahlt werden, wenn dem Vorstand der Hamburger Lehrer-Feuerkasse der Werbenachweis (Formblatt) bei Antragsingang vorliegt.

Machen Sie bitte die Mitglieder Ihrer Kollegien, insbesondere unsere jungen Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare, auf die äußerst günstigen Beitragssätze der Hamburger Lehrer-Feuerkasse aufmerksam.

### 6. BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

**Ein weiteres Mal ist die Hamburger Lehrer-Feuerkasse in der Lage, eine Beitragsrückerstattung zu leisten. Sie beträgt 10 % der im Geschäftsjahr 2019 gezahlten Beiträge.**

### 7. Stabile, unveränderte Beitragssätze seit 1996

1996-2001 1,20 DM pro 1.000 DM Versicherungssumme

2002-2021 1,20 € pro 1.000 € Versicherungssumme  
Bei den Sätzen handelt es sich um Bruttobeträge.

**Der Mindestbeitrag pro Jahr beträgt 20,00 €.**

**Basisbeitrag:** 1,20 € pro 1.000 € Versicherungssumme.

**Glasversicherung:** 30,70 € für ein Haus, 20,50 € für eine Wohnung, 10,30 € für ein Ceranfeld.

**Fahrräder:** 3,00 € pro 100 € Entschädigungsbetrag (über 260 € hinaus).

**Überspannung:** 2,00 € pro 1.000 € Entschädigungsbetrag (über 5% der Versicherungssumme hinaus).

**Wertsachen:** 5,00 € pro 1.000 € Entschädigungsbetrag (über 20% der Versicherungssumme hinaus).

**Wasser aus Aquarien und Wasserbetten:** 5,70 € bis 300 l Volumen, 11,30 € bis 500 l Volumen.

### 8. Versicherungsbedingungen

Die Hamburger Lehrer-Feuerkasse versichert Hausrat nach den Versicherungsbedingungen "VHB HLF 2003".

**Mit Beitragszuschlag zusätzlich versicherbar:**

**Klausel 1:** "Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Überspannungsschäden durch Blitzschlag" auf 10% der Versicherungssumme

**Klausel 2:** "Erhöhung der Entschädigungsgrenze für einfachen Diebstahl von Fahrrädern" bis 5% der Versicherungssumme, höchstens 1.500 €. Die Erhöhung der Entschädigungsgrenze über 1% der Versicherungssumme ist nur möglich, wenn die Versicherungssumme pro qm Wohnfläche mindestens 620 € beträgt.

**Es können maximal zwei Fahrräder bis zu einer Entschädigungsgrenze von 3.000 € pro Fahrrad versichert werden unter folgenden Zusatzvereinbarungen: Erstattung nur bis zur Höhe des Kaufpreises, Akkus von Elektrofahrrädern bis zum Zeitwert, Sicherung durch hochwertige Schlösser.**

**Klausel 3:** "Bestimmungswidriger Austritt von Wasser aus Aquarien und Wasserbetten"

**Klausel 5:** "Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen" über 20% auf bis zu 50% der Versicherungssumme in Sprüngen von 5%.

Im Rahmen der VHB HLF 2003 besteht die Möglichkeit, eine "Gebäude- und Mobiliarglasversicherung" nach AGIB HLF 2003 abzuschließen.

Bruchschäden an Cerankochfeldern können eingeschlossen werden.

## 9. Versicherungssumme

Der Vorstand der Hamburger Lehrer-Feuerkasse empfiehlt Ihnen, für Ihren Hausrat, je nach Ausstattung, eine Versicherungssumme von **mindestens 680 €** für schlichte Ausstattung pro qm Wohnfläche anzusetzen, 720 € für gehobene, 800 € für höherwertige Ausstattung - siehe auch **Klausel 4** zum Unterversicherungsverzicht der VHB HLF 2003.

Die höchstmögliche Versicherungssumme beträgt beim Eintritt in die Hamburger Lehrer-Feuerkasse 200.000 €.

## 10. Summenanpassung

Es wird für das Geschäftsjahr 2021 keine Summenanpassung vorgenommen. Sollten Sie gem. § 17 Nr. 1a VHB HLF 2003 eine Reduzierung der Versicherungssumme wünschen, beantragen Sie diese bei der Mitgliederverwaltung.

## 11. Mitversicherung von Ein- und Anbauküchen

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Ein- oder Anbauküche im Rahmen der Hausratversicherung mitzuversichern.

**Bitte beachten Sie: Ein- und Anbauküchen, auch von Mietern nicht eingebrachte Küchen, sind in der Regel nicht mehr bei den Gebäudeversicherungen versichert.**

Daher sollten Sie Ihre Versicherungssumme um den Wert der Ein- oder Anbauküche erhöhen, damit Sie im Schadensfall abgesichert sind.

## 12. Zweitwohnungen

Hausrat in Zweitwohnungen (Ferienwohnungen u. ä.) kann in einem gesonderten Vertrag versichert werden (s. § 1 Nr. 5 a und b, VHB HLF 2003).

Entschädigungen bei Schäden in Ferienwohnungen werden nur dann geleistet, wenn die Räume vom Versicherungsnehmer selbst bewohnt und nicht, auch für befristete Zeit, an andere Personen vermietet werden (s. § 1, Nr. 5 c, VHB HLF 2003).

## 13. Gerüste

**Die HLF verzichtet auf die Meldung eines zeitweisen Gerüstes als Gefahrerhöhung.**

## 14. Wichtige Hinweise zu Schäden und Tipps zur Vorbeugung

Heben Sie bitte Ihre Kaufbelege auf.

**Unvollständige Angaben und fehlende Originalbelege können zur Kürzung der Leistung führen.**

Sofern Ihnen Belege für Schmuck etc. fehlen, so machen Sie **Fotos**, notieren Sie Gewicht, Länge (z. B. der Kette), Größe (z. B. der Steine), Marke (z. B. der Uhr) sowie Gold- und Silbergehalt der Schmuckstücke.

### 14.1. Einbruchdiebstahlschäden

- Schließen Sie beim Verlassen Ihrer Wohnung (auch bei kurzer Abwesenheit) alle Fenster und verschließen Sie die Außentüren. Gekippte Fenster sind offene Fenster. Verschließen Sie niemals Innentüren.
- Kümmern Sie sich um eine wirkungsvolle Sicherungstechnik für Fenster und Türen. Lassen Sie sich bei einer Polizeilichen Beratungsstelle kostenlos beraten (siehe auch [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de) und [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)).
- Sorgen Sie bei längerer Abwesenheit dafür, dass Ihr Haus/Ihre Wohnung einen bewohnten Eindruck macht. Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit.
- Installieren Sie spezielle Lichtquellen oder Bewegungsmelder.

- Sollten Sie im Besitz wertvollen Schmucks und teurer Sammlungen sein, so ist es sicherer, diese Sachen in einem Banksafe aufzubewahren.
- Schmuckstücke und andere Wertsachen, die sich in der Wohnung befinden, sollten niemals an **einem** Platz (z. B. in einer Kassette) aufbewahrt werden. Erschweren Sie einem Einbrecher das Vorhaben, in den Besitz Ihres Gutes zu gelangen, indem Sie Ihre Schmuckstücke und andere Wertgegenstände an verschiedenen Plätzen in der Wohnung aufbewahren.
- Vermeiden Sie dichte Bepflanzungen am Haus.
- Kennzeichnen Sie Ihre Wertsachen und fertigen Sie Fotos an. Erfassen Sie die wichtigsten Daten in einem Wertsachenverzeichnis (siehe: [www.h-lf.de](http://www.h-lf.de)).

### 14.2. Trickdiebstahl / Einfacher Diebstahl

Bei Trickdiebstahl und einfachem Diebstahl handelt es sich nicht um Raub im Sinne der Versicherungsbedingungen. Daher sind diese Schäden nicht versichert.

### 14.3. Fahrraddiebstahlschäden

Nur besonders massive Bügel- und Panzerkabelschlösser bieten ausreichenden Schutz für Ihre abgestellten Fahrräder. Bei teuren Fahrrädern verwenden Sie bitte möglichst zwei unterschiedliche Schlösser. Die Fahrräder sollten nicht nur abgeschlossen, sondern an ein fest im Boden verankertes Geländer o. Ä. angeschlossen werden (s. § 3, Nr. 2 b, VHB HLF 2003).

**Bitte beachten Sie, dass Ihr Fahrrad in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr nach beendetem Gebrauch in einem verschlossenen Raum untergebracht werden muss.**

Carports und eingezäunte Grundstücke sind keine verschlossenen Räume.

Damit Ihnen Ihr evtl. sichergestelltes Fahrrad wieder zugestellt werden kann, notieren Sie unbedingt die Rahmennummer. Bei fehlender Rahmennummer und/oder fehlenden Belegen werden wir die Leistung kürzen.

### 14.4. Leitungswasserschäden

Als Haus- bzw. Wohnungseigentümer sollten Sie bei Ihrem Gebäudeversicherer eine Leitungswasserversicherung abschließen. Ihre Hausratversicherung deckt nur Leitungswasserschäden am Hausrat ab.

## 15. Aufsichtsbehörde

Bei Unstimmigkeiten mit der HLF können Sie sich an folgende Behörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

## 16. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Hamburger Lehrer-Feuerkasse findet statt am

**Freitag, den 9. April 2021 um 17.30 Uhr**

Curio-Haus, hinteres Gebäude / hinterer Hof, Rothenbaumchaussee 13

## 17. Bankverbindung / HLF-Daten

Hamburger Lehrer-Feuerkasse,  
IBAN DE20 2019 0003 0084 3941 02  
Hamburger Volksbank eG  
Gläubiger-Identifikationsnr.: DE07 ZZZ 00000 689513  
Versicherungssteuernr. (VST): 9116 806 00486  
Feuerschutzsteuernr. (FschST): 9116 836 00069

Hamburg, im Dezember 2020

*Der Vorstand der Hamburger Lehrer-Feuerkasse*

